

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 12. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Mai 2021)

zum Thema:

**Kinderarmut: Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut  
und Zahlen für 2020**

und **Antwort** vom 28.. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27565**

**vom 12. Mai 2021**

**über Kinderarmut: Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und Zahlen für 2020**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Arbeitsstand der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut?

Zu 1.:

Die Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut hat mit ihrer Gründung den Auftrag erhalten, eine gesamtstädtische Strategie zur Verbesserung der Teilhabe und zur Prävention von Kinder- und Familienarmut zu entwickeln. Dafür wurde ein umfassendes Zielesystem aus strategischen Zielen und einer Vielzahl von Handlungszielen entwickelt. In einem zweiten Schritt sind für eine nachhaltige Umsetzung der vereinbarten Ziele fünf sogenannte Strategische Leitlinien entwickelt worden. Dieses Strategiegerüst, bestehend aus den beiden Teilen Zielesystem und Strategische Leitlinien, wurde von den Mitgliedern der Landeskommission umfassend diskutiert und soll zukünftig Grundlage einer ressortübergreifenden Armutsprävention im Land Berlin sein. Auftragsgemäß hat die Landeskommission einen Bericht erstellt, um ihre Arbeitsergebnisse transparent zu machen. Begleitet wird der Bericht von einer Expertise mit Befunden und Daten zum aktuellen Stand sowie einer wissenschaftlichen Handreichung zur Förderung von Armutssensibilisierung.

2. Wann werden die Ergebnisse in Form des angekündigten Berichts veröffentlicht?

Zu 2.:

Der Bericht wird dem Senat vor der Sommerpause vorgelegt werden.

3. Sind bzw. werden die im Bericht enthaltenden Handlungsempfehlungen bereits in die Aufstellung des kommenden Doppelhaushaltes eingeflossen/einfließen?

4. Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht der Senat, dass die Prävention von Kinder- und Familienarmut nicht auf den Doppelhaushalt 2024/2025 warten muss?

Zu 3. und 4.:

Zentraler Baustein der neuen gesamtstädtischen Strategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut ist der Auf- und Ausbau bezirklicher Vernetzungsstrukturen. Diese sogenannten Integrierten bezirklichen Strategien sorgen dafür, dass armutsgefährdete Kinder und Jugendliche bei allen Entwicklungsschritten von der frühen Kindheit bis zur Berufsausbildung wirksam und passend vor Ort unterstützt werden. Außerdem stellen sie sicher, dass bestehende Angebote verzahnt und lokale Akteurinnen und Akteure vernetzt werden.. Die weiteren vier Leitlinien flankieren und unterstützen diesen Prozess, ein abgestimmtes und aufeinander bezogenes Handeln zu fördern. Um ein auf Bezirks- und Landesebene gemeinsames Handlungsverständnis zu etablieren, ist ein entsprechender Fachtag für 2021 bereits in Vorbereitung. Darauf aufbauend sind landesweit Informations- und Vernetzungsstrukturen zu verbessern, um Bedarfe erkennen, erheben und erfüllen zu können. Die Integrierte Armuts- und Sozialberichterstattung leistet dafür eine wichtige Grundlage. Auf Grundlage eines solchen Abstimmungsprozesses können zur Umsetzung der Strategie entsprechende haushälterische Voraussetzungen auf Bezirks- und Landesebene getroffen werden.

5. Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 7, 8 bis unter 14 und 14 bis unter 18 lebten Ende des Jahres 2020 in Haushalten/Bedarfsgemeinschaften von Bezieherinnen und Beziehern von ALG II? (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)

6. In welchem Verhältnis steht die Anzahl dieser Kinder und Jugendlichen zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen der jeweiligen o.g. Altersgruppe? (bitte getrennt nach Bezirken und sowohl absolute Zahlen als auch den prozentualen Anteil darstellen)

7. Wie viele der von ALG II abhängigen Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Altersgruppen lebten zum Stichtag 31.12.2020 in alleinerziehenden Haushalten? (bitte bezirklich aufschlüsseln)

Zu 5. bis 7.:

Hierzu wurden die von der zuständigen Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RDBB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) gelieferten Daten zu den Altersgruppen 0 bis unter 7, 7 bis unter 14 und 14 bis unter 18 herangezogen. Es wurden die Auswertungen der Regionaldirektion zum Stichtag Dezember 2020 (Datenstand April 2021) berücksichtigt.

Im Dezember 2020 lebten berlinweit 162.412 Kinder unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Davon waren 68.483 Kinder unter 7 Jahre alt, 62.926 Kinder im Alter von 7 bis unter 14 Jahren und 31.003 Kinder im Alter von 14 bis unter 18 Jahren. Die bezirkliche Aufschlüsselung der Anzahl minderjähriger unverheirateter Kinder in Bedarfsgemeinschaften ist der Tabelle 1 zu entnehmen.

**Tabelle 1: Minderjährige unverheiratete Kinder (MUK) in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Altersgruppe und Bezirk im Dezember 2020**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Stichtag Dezember 2020, Datenstand April 2021: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBildJugFam/ Gesamtjugendhilfeplanung

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	24.188	9.395	9.630	5.163
Friedrichshain-Kreuzberg	12.674	4.913	4.952	2.809
Pankow	8.819	4.025	3.281	1.513
Charlottenburg-Wilmersdorf	8.458	3.527	3.251	1.680
Spandau	15.712	6.777	6.117	2.818
Steglitz-Zehlendorf	5.393	2.208	2.189	996
Tempelhof-Schöneberg	14.373	5.928	5.590	2.855
Neukölln	22.395	8.744	8.951	4.700
Treptow-Köpenick	8.480	4.020	3.033	1.427
Marzahn-Hellersdorf	13.557	6.344	5.121	2.092
Lichtenberg	13.563	6.428	4.996	2.139
Reinickendorf	14.800	6.174	5.815	2.811
<b>Berlin</b>	<b>162.412</b>	<b>68.483</b>	<b>62.926</b>	<b>31.003</b>

Tabelle 2 weist die absolute Anzahl aller Kinder unter 18 Jahren in den Bezirken nach Altersstufen zum Stichtag 31.12.2020 aus. Demnach lebten am 31.12.2020 insgesamt 607.473 Minderjährige im Land Berlin.

**Tabelle 2: Kinder unter 18 Jahren nach Bezirk und Altersgruppen am Stichtag 31.12.2020**

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg/Abgestimmter Datenpool (2021): Einwohnerregisterstatistik. Darstellung: SenBildJugFam/Gesamtjugendhilfeplanung

Bezirk	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	59.535	26.323	21.852	11.360
Friedrichshain-Kreuzberg	44.275	20.404	16.050	7.821
Pankow	72.546	30.879	28.520	13.147
Charlottenburg-Wilmersdorf	45.059	18.842	16.996	9.221
Spandau	43.299	17.565	16.813	8.921
Steglitz-Zehlendorf	48.167	18.219	19.220	10.728
Tempelhof-Schöneberg	53.831	22.835	20.089	10.907
Neukölln	53.244	22.586	19.965	10.693
Treptow-Köpenick	43.903	19.702	16.247	7.954
Marzahn-Hellersdorf	48.589	20.106	19.270	9.213
Lichtenberg	49.940	22.672	18.547	8.721
Reinickendorf	45.085	18.084	17.426	9.575
<b>Berlin gesamt</b>	<b>607.473</b>	<b>258.217</b>	<b>230.995</b>	<b>118.261</b>

Das Verhältnis der Anzahl der Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren betrug berlinweit zum Ende des

Jahres 2020 27 Prozent. Der prozentuale Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften an allen Kindern und Jugendlichen der jeweiligen Altersgruppe ist in Tabelle 3 abgebildet.

**Tabelle 3: Anteil der minderjährigen unverheirateten Kinder in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften an der Gesamtzahl der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe in Prozent, nach Bezirk am Stichtag 31.12.2020**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Berechnung und Darstellung: SenBildJugFam/Gesamtjugendhilfeplanung

Bezirk	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	41%	36%	44%	45%
Friedrichshain-Kreuzberg	29%	24%	31%	36%
Pankow	12%	13%	12%	12%
Charlottenburg-Wilmersdorf	19%	19%	19%	18%
Spandau	36%	39%	36%	32%
Steglitz-Zehlendorf	11%	12%	11%	9%
Tempelhof-Schöneberg	27%	26%	28%	26%
Neukölln	42%	39%	45%	44%
Treptow-Köpenick	19%	20%	19%	18%
Marzahn-Hellersdorf	28%	32%	27%	23%
Lichtenberg	27%	28%	27%	25%
Reinickendorf	33%	34%	33%	29%
<b>Berlin gesamt</b>	<b>27%</b>	<b>27%</b>	<b>27%</b>	<b>26%</b>

Im Dezember 2020 lebten davon 71.147 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II, für die bezirkliche Aufschlüsselung siehe Tabelle 4.

**Tabelle 4: Minderjährige unverheiratete Kinder (MUK) in Bedarfsgemeinschaften bei Alleinerziehenden nach Altersgruppe und Bezirk im Dezember 2020**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Stichtag Dezember 2020, Datenstand April 2021: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBildJugFam/Gesamtjugendhilfeplanung

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	8.210	2.951	3.310	1.949
Friedrichshain-Kreuzberg	4.789	1.763	1.922	1.104
Pankow	5.143	2.184	1.999	960
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.952	1.525	1.528	899
Spandau	7.095	2.897	2.844	1.354
Steglitz-Zehlendorf	2.525	933	1.068	524
Tempelhof-Schöneberg	6.240	2.332	2.514	1.394
Neukölln	7.852	2.778	3.229	1.845
Treptow-Köpenick	4.471	1.948	1.694	829
Marzahn-Hellersdorf	7.735	3.443	3.047	1.245
Lichtenberg	6.927	3.069	2.623	1.235
Reinickendorf	6.208	2.300	2.569	1.339

<b>Berlin</b>	<b>71.147</b>	<b>28.123</b>	<b>28.347</b>	<b>14.677</b>
---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

8. Wie viele Berliner Kinder und Jugendliche in den unter 1. erfragten Altersgruppen lebten am 31.12.2020 in Familien, die Sozialleistungen zur „Aufstockung“ des elterlichen Einkommens aus Berufstätigkeit erhielten? (bitte bezirklich aufschlüsseln)

Zu 8.:

Laut der Daten der Bundesagentur für Arbeit lebten im Dezember 2020 insgesamt 60.789 unter 18-jährige Berliner Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) mit zu berücksichtigendem Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Die bezirkliche Übersicht und Aufschlüsselung nach Altersgruppen ist der Tabelle 5 zu entnehmen.

**Tabelle 5: Minderjährige unverheiratete Kinder (MUK) in Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einem erwerbstätigen / erwerbsfähigen Leistungsberechtigtem (ELB)**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Stichtag Dezember 2020, Datenstand April 2021: Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten, Darstellung: SenBildJugFam/Gesamtjugendhilfepfplanung

Region des Jobcenters (JC)	Insgesamt	davon		
		unter 7 Jahre	7 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre
Mitte	10.024	3.537	4.165	2.322
Friedrichshain-Kreuzberg	5.408	1.763	2.243	1.402
Pankow	2.788	1.139	1.096	553
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.069	1.098	1.290	681
Spandau	5.707	2.223	2.285	1.199
Steglitz-Zehlendorf	1.958	724	835	399
Tempelhof-Schöneberg	5.511	1.989	2.248	1.274
Neukölln	9.190	3.246	3.863	2.081
Treptow-Köpenick	2.804	1.126	1.116	562
Marzahn-Hellersdorf	4.352	1.797	1.723	832
Lichtenberg	4.506	1.859	1.783	864
Reinickendorf	5.472	2.136	2.247	1.089
<b>Berlin</b>	<b>60.789</b>	<b>22.637</b>	<b>24.894</b>	<b>13.258</b>

Berlin, den 28.. Mai 2021

In Vertretung  
 Sigrid Klebba  
 Senatsverwaltung für Bildung,  
 Jugend und Familie